

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1432. (2)

Nr. 1816.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seien zur Anmel- dung und Liquidirung des Passivstandes nach Ab- leben nachstehender Personen, die Tagsatzungen auf den 30. October l. J., Vormittags nach Maria Schober, Bäuerinn von Niederdorf; auf den 3. November l. J., Vormittags nach Thomas Sad- nit, Kaufler zu Soderschitz; auf den 8. Novem- ber l. J., Vormittags nach Stephan Draschem, 22 Hübler von Weikersdorf; auf den 9. November l. J., Vormittags nach Andreas Brimschel, 14 Hübler von Zbernje, und auf den 16. November l. J., Vormittags nach Maria Perouschel, Bäue- rinn von Zbernje; in dieser Gerichtsanzlei bestimmt worden. Daber haben alle jene, welche zu obigen Verlassen etwas schulden, oder hieran etwas zu fordern haben, an obbestimmten Tagen so gewiß anzumelden, als widrigens die Activbeträge im Rechtswege eingetrieben, die Verlässe gehörig ab- gehandelt und den betreffenden Erben eingewor- tet werden würden.

Bezirksgericht Reifnitz den 22. October 1832.

B. 1434. (2)

Bekanntmachung.

An der Bezirks Herrschaft Neudegg, Neustädt- ler Kreises in Unterkrain, wird mit Mitte Decem- ber 1832 die Stelle eines politischen Actuärs, mit welcher ein fixer Gehalt von 150 fl. nebst Kost, Wohnung, Wäsche und einigen anderen Emolu- menten verbunden ist, zu besetzen sehn.

Alle jene, welche die Fähigkeit besitzen, den Bezirkscommissär zu suppliren, und diese Stelle zu erlangen wünschen, werden angewiesen, ihre docu- mentirten Gesuche portofrei an die hierortige Pacht- inhabung bis zum letzten November einzusenden.

Bezirks Herrschaft Neudegg am 19. October 1832.

B. 3. 705. (3)

Bekanntmachung.

Die hohe k. k. Hofkanzlei hat mit Decret vom 23. Februar 1832, Nr. 3338, zu bestim- men gefunden, daß nach dem einstimmigen Antrage der Landesbehörden der mit hohen Hofkanzlei-Decrete vom 13. August 1818, B. 14643, und nach der hierüber unterm 23. Juli 1819, B. 22370, ausgefertigten Privilegiums- Urkunde der Gemeinde Großlaschitz, auf den 24. Februar jedes Jahrs bewilligte Jahrmart, auf dem Montage vor dem Feste des heiligen Mathias, oder, wenn Letzteres selbst auf einen

Montag fallen sollte, auf den vorhergehenden Montag übertragen, und nun an diesem letzt- bezeichneten Tage abgehalten werden dürfe. Welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird. — Bezirks-Obrigkeit Reifnitz den 30. Mai 1832.

B. 1418. (3)

ad Nr. 1862.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird kund ge- macht: Es seye über Ansuchen des Joseph Kupnit von St. Veit, wegen ihm schuldigen 73 fl. 16 1/2 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Joseph Redlowitz zu Podraga eigenthümlichen, zur Herr- schaft Wipbach sub Dom. Grundt. T. IV. Nr. 1503, dann Bergr. Grundt. T. II. Nr. 991 eintienen- den, in der Hauptgemeinde St. Veit belegenen, und auf 605 fl. M. M. gehörig gerichtlich geschätzten Realitäten, als: Acker, Wiesen, Weingärten und Gestrüppe, im Wege der Execution bewilliget, auch seien hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich für den 10. October, 12. November und 12. De- cember d. J., jedesmal im Orte Podraga zu den vormittägigen Amtsstunden mit dem Beisatze be- räumt worden, daß die Pfandreallitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um, oder über den Schätzungswert, bey der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden sollen.

Daber werden die Kauflustigen dazu zu er- scheinen eingeladen, und können inzwischen die Schätzung nebst Verkaufskedingnissen täglich hier- amts einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 20. July 1832.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstaa- zung ist die Hube nicht an Mann gebracht worden.

B. 1416. (3)

Nr. 1093.

Edict.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte Idria wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Ste- phan Gregoratsch von Staravah wider Andreas Ganthar von Sairach, wegen schuldigen 109 fl. 37 kr. dann Executions-Kosten, in die executive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, zu Sai- rach, H. 3. 4. liegenden, der Staats Herrschaft Pak, sub Urb. Nr. 226, jinsbaren, gerichtlich auf 2660 fl. — geschätzten Ganzhube, gewilliget, und zur Vornahme derselben der 23. November, 21. December 1832 und der 23. Jänner 1833, jedes- mal Früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Sairach mit dem Beisatze anberäumt worden, daß, falls benannte Realität nicht bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung um oder über den Schät- zungswert verkauft werden sollte, bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungs-

werthe an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Die dießfälligen Vicitations-Bedingnisse und Schätzung-Protokoll können täglich in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

R. K. Bezirks-Gericht Idria am 16. October 1832.

Z. 1417. (3) Rr. 1999.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Münkendorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Matthäus Gerkmann, Curator der abwesenden Gebrüder Johann und Thomas Strechouz, wegen aus dem Urtheile, ddo. 1. Dezember 1831 Nr. 2233, schuldiger 52 fl. sammt Anhang, die executive Feilbietung der, dem Bartholomä Verhounig gehörigen, der Herrschaft Kaltenbrun, sub Urb. Nr. 166 dienstbaren Kaische sammt An- und Zugehör zu Eheiniz, bewilliget, und die Vornahme derselben den 24. November, den 24. Dezember d. J. und den 24. Jänner 1833, jedesmal zu den gewöhnlichen Vormittagsamtsstunden in Loco Eheiniz mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Kaische, wenn sie bei der ersten oder zweiten Tagssagung nicht wenigstens um den gerichtlich auf 52 fl. 10 kr. erhobenen Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch darunter zugeschlagen werden würde.

Dessen werden die Kauflustigen mit dem Anbänge verkündigt, daß sie die Schätzung, den Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingnisse, vermöge welcher Bestern unter anderen jeder Mitbieter ein Badium pr. 20 fl. baar zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen haben wird, täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einsehen können.

Bezirks-Gericht Münkendorf den 13. October 1832.

Z. 1427. (3) ad Nr. 718.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit kund gemacht: Es sei über Ansuchen der Gläubiger Matthäus und Maria Kapla, wegen aus dem Urtheile, ddo. 10. Mai 1826, intabulirt 15. Juni 1826, noch schuldigen 149 fl. 59 1/4 kr., in die executive Feilbietung des, zur Barthelma Wotschnit'schen Ganzhube zu Radomle gehörigen, sub Urb. Nr. 231, unter das Gut Habbach dienstbaren, nun vom Franz Widmer von Radomle besitzenden, mit gerichtlicher Schätzung vom 18. September 1826 auf 153 fl. bewertheten Antheiles, mit Beisaid vom heutigen Tage, Zahl 718, gewilliget, und dazu die Veräußerungs-Tagssagungen auf den 13. November, 13. December d. J. und auf den 14. Jänner 1833, jedesmal um 9 Uhr Früh in Loco zu Radomle mit dem Beisage bestimmt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch bei der zweiten Tagssagung über oder um den Schätzungswert an Mann nicht gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch darunter hintangegeben wird.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Vicitationsbedingnisse täglich bei Gerichte während den Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kreutberg am 11. October 1832.

Z. 1413. (3) Rr. 1087.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Senosetsch wird hiemit kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Johann Schebenit von Großwerdu, vom heutigen Bescheid, Zahl 1087, in die Reassumirung der sistirten dritten Feilbietung der gegnerischen, gerichtlich auf 1278 fl. 20 kr. geschätzten Halbhube sammt An- und Zugehör, und der davon in die Sequestration gezogenen, auf 64 fl. 8 1/2 kr. betheuerten Feldfrüchte, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c., gewilliget, und zu deren Abhaltung der Tag auf den 12. November d. J., Vormittags um 9 Uhr im Orte St. Michl mit dem Beisage festgesetzt, daß, falls diese Realität und die Feldfrüchte nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solche sogleich bei dieser einzigen Tagssagung unter demselben hintangegeben werden wird. Wozu die Kauflustigen zur Erscheinung mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die Schätzung und Vicitationsbedingnisse hierorts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen oder in Abschrift behoben werden können.

Bezirksgericht Senosetsch den 1. October 1832.

Z. 1419. (3) ad Nr. 1806.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirks-Gerichte Wipbach wird öffentlich bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Anton Feichtinger von Slapp, als Cessionär der Frau Michaela, verwitweten Rossi, nun vermählten Sorghi, respective der Franz Rossischen Pupillen aus Triest, wegen ihm cedirt schuldigen 117 fl. 53 kr., c. s. c., die öffentliche Feilbietung des, der Maria Witwe Naglost, respective ihrem verstorbenen Ehegatten Caspar Naglost zu Wipbach eigenthümlichen, daselbst unter Cons. Zahl 5, gelegenen, der Herrschaft Wipbach dienstmäßigen, und gerichtlich auf 300 fl. C. M. geschätzten Hauses, im Wege der Execution bewilliget, auch seien hierzu drei Feilbietungs-Tagssagungen, nämlich: für den 1. October, 5. November und 3. December d. J., jedesmal von Frühe 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbänge beraumt worden, daß das Pfandgut, bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Hierzu werden demnach die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst Verkaufsbedingnissen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 30. Juli 1832.

Anmerkung. Bei der am 1. October d. J. abgehaltenen ersten Feilbietungstagssagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1433. (3)

In der Bergstadt Idria ist eine große wohl eingerichtete Schlosser- und Schmidwerkstatt auf einem günstigen Posten in der Stadt auf mehrere Jahre gegen billige Bedingungen zu verpachten. Pachtlustige wollen sich dießfalls an den Inhaber dessen den Herrn Thomas Leskovich zu Idria entweder schriftlich oder mündlich

in einem Zeitraume von sechs Wochen verwenden. Anbei wird bemerkt, daß sich weder in der Bergstadt Idria, noch in der Umgegend derselben kein ausgelernter Hufschmid befindet, wo doch eine bedeutende Anzahl Pferde gehalten werden.

3. 1423. (2)

Von dem

Handbuche der Mechanik

von

Franz Joseph Ritter v. Gerstner,

k. k. Cubernialrath, Ritter des k. k. österr. Leopoldordens, Director des technischen Institutes zu Prag, Professor der Mechanik, emeritirtem Director der physischen und mathematischen Studien an der Universität, emer. k. k. Landeswasserbaudirector, und Professor der höhern Mathematik und Astronomie, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften;

aufgesetzt, mit Beiträgen von neuern englischen Constructionen vermehrt und herausgegeben

von

Franz Anton Ritter v. Gerstner,

Prag, in 4to, in drei Bänden, zusammen mit wenigstens 200 Bogen Text und 105 besonders beigelegten Kupfertafeln in Groß-Folio, ist bereits die 1ste Abtheilung des III. Bandes, welcher 14 Kupfertafeln beiliegen, erschienen,

und bei

Korn in Laibach, dann Sigmund in Klagenfurt zu haben.

Diese Abtheilung enthält den Bau der verschiedenen Räderwerke, die Grundsätze für die Abrundung der Zähne, die Berechnung der Stärke der Räder, der Zapfen, Wellen und Schäfte, die Construction der Kuppelungen, der Auf- und Einrückungen der Maschinenteile, endlich die Darstellung und Berechnung der verschiedenen Kraniche, Handjügrammen und Maschinenschlagwerke. Die zugehörigen Kupfertafeln sind mit der größten Vollkommenheit ausgeführt. — Die 2te Abtheilung dieses Bandes wird die Fortsetzung der Beschreibung und Berechnung größerer Maschinenanlagen, vorzüglich jener, welche bei dem Bau- und Hüttenwesen vorkommen, enthalten.

Nachdem die erste Auflage von 2000 Exemplaren des 1ten Bandes dieses Werkes bereits vergriffen ist, und eine neue Auflage desselben erschien, so sind auch davon, so wie vom completen 2ten Bande wieder Exemplare zu beziehen. Zur Erleichterung des Ankaufes dieses Werkes wurde von dem Herrn Herausgeber die Einrichtung getroffen, daß auch jeder Band einzeln zu dem Preise von 8 fl. 30 kr. durch alle österreichischen Provinzial-Buchhandlungen bezogen werden kann.

Es ist überflüssig über den Werth dieses Werkes etwas beizufügen, da dasselbe nach dem einstimmigen Urtheile aller hierüber erschienenen Recensionen wegen des Reichthumes und der Gediegenheit seines Inhaltes, als auch seiner eleganten äußern Ausstattung wegen unter die Bieren der

deutschen Literatur gerechnet wird. Der erste Band enthält die Mechanik fester Körper, wobei nebst unzähligen Anwendungen auch die Theorie und Construction der Wagen, der verschiedenen Hebladen, der Göpel zur Erzförderung, eine vorzügliche und neue Abhandlung über statische Baukunst, die Theorie und genaue Beschreibung der vorzüglichsten bisher ausgeführten Kettenbrücken, endlich eine so genaue Darstellung der englischen Eisenbahnen vorkommt, wie sie bisher noch in keinem Werke erschien. — Der zweite Band enthält die Mechanik flüssiger Körper, worin nebst den mannigfaltigsten Anwendungen eine mögliche ausführliche Abhandlung über barometrische Höhenmessungen, die Theorie und Construction der Pumpen, die Anlage der Wasserleitungen, die Grundsätze für den Bau und die Berechnung aller Arten Wasserräder, der Getreide-Mahlmühlen und der Brettsägen, endlich eine genaue Schimmung der Bahn gerodener Körper mit Rücksicht auf den Widerstand der Luft vorkommt. — Der dritte Band enthält endlich die Beschreibung und Berechnung größerer Maschinenanlagen. Dieses höchst nützliche Werk eignet sich demnach nicht bloß für Professoren und Gelehrte vom Fache, sondern auch für Offiziere des Generalstabes, der Artillerie und des Geniecorps, für Baubeamte, Berg- und Hüttenmänner, Baumeister, Fabrikanten und Techniker jeder Art. Umständliche Anzeigen hiervon sind in den obigen Buchhandlungen zu finden, wo auch die bisher erschienenen zwei Bände und die 1te Abtheilung des dritten Bandes, sammt den zugehörigen 82 großen Kupfertafeln eingesehen werden können.

Bei Jg. Al. Edlen von Kleinmayr wird Bestellung angenommen auf das Ende October erscheinende:

Handbuch

der

Gesetze und Verordnungen,

welche

hinsichtlich des österreichischen Gesetzbuches über

Verbrechen

vom 3. September 1803, von dem Zeitpunkte seiner Kundmachung, bis zu Ende des Jahres 1831 nachträglich erschienen sind.

Mit

allen darauf Bezug nehmenden, aus der Civil- und Militärjustiz-, dann der politischen und Cameral-Gesetzgebung entlehnten Hülfquellen.

Bearbeitet und herausgegeben

von

Andreas Visini,

Actuar beim Criminal-Senate des löblichen Magistrates der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien.

Dienstag den 27. November d. J.

wird bestimmt und unabänderlich die Ziehung der Lotterie der zwei großen Herrschaften

R O G U Z N O und **N I Z N I O W**

vorgenommen, wobei gewonnen werden:

43,000 Stück k. k. Ducaten im Golde, und fl. **200,000** W. W.

Als Ablösung für die beiden Herrschaften, werden dem Gewinner

30,000

k. k. vollwichtige Ducaten im Golde angeboten,
und außerdem betragen die Nebengewinnste

13,000 Stück Ducaten, und noch fl. **200,000** W. W.

Der große Beifall, welchen diese besonders ausgezeichnete Lotterie bei dem resp. Publicum, sowohl durch den ganz einfach verfaßten Spielplan, als auch vermöge der großen Menge zweckmäßig vertheilter Gewinne gefunden hat, setzt das unterzeichnete Großhandlungshaus in die angenehme Lage, hiemit anzeigen zu können, daß bei demselben keine Lose mehr zu haben sind.

Theilnehmende belieben sich daher in Zeiten an jene Herren Verschleißer zu wenden, die deren noch besitzen.

Das Los kostet 5 Gulden Conv. Münze.

Hammer et Paris,
Lose dieser besonders vortheilhaften Lotterie sind bei
Ferdinand Jos. Schmidt,

am Congressplatz, Nr. 28, zum Mohren, in seinem Verschleiß-Gewölbe zu erhalten; ja es sind sogar noch vier Stück rothe sicher gewinnende Freilose da, wovon Abnehmer von 10 schwarzen Losen ein rothes Gratis-Los nebst zwei schwarzen Losen unentgeltlich aufgegeben werden. Spielliebhaber wollen jedoch, um sich diesen Vortheil eigen zu machen nicht lange säumen, da ohne Zweifel die besagten vorzugsweisen Begünstigungen durch Vergreifung der Lose bald eingestellt werden müssen.